Amtsblatt Bad Bellingen vom 24. Feb. 2021

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 22.02.2021

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 25. Jan. 2021

Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 25. Jan. 2021 keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu geben sind.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Betreuung eines nichtoffenen Planungswettbewerbs (RPW) mit Verhandlungsverfahren (VgV) – Rathaus Bad Bellingen und Umfeld

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf eine spätere Sitzung vertagt.

3. 6. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Hof“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; Beratung und Beschlussfassung über

a) die eingegangenen Anregungen aus der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (öffentliche und private)
b) die 6. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Hof“ als Satzung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde die Gemeindeordnung geändert und den kommunalen Gremien ermöglicht, auch in digitaler Form ohne Anwesenheitspflicht zu bestimmten Themen zu tagen. Um diese Möglichkeit zu nutzen, bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung. Die Abhaltung von Gemeinderatssitzungen als Video- oder Hybridsitzung unterliegt aber strengen Voraussetzungen und kann nicht die Regel darstellen. Sie kommt deshalb nur in Frage bei Behandlungsgegenständen einfacher Art.

Weiter wurde noch der Verfügungsrahmen des Bürgermeisters im Hinblick auf die Preissteigerung seit der letzten Änderung im Jahr 2007 leicht angepasst. Auch die Zuständigkeit in Bezug auf Personalentscheidungen wurde angepasst.

Der Gemeinderat hat die Änderung der Hauptsatzung mit zwei Gegenstimmen beschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Außenanlage der Krippe/Halle Bamlach

Für die Planung und Gestaltung der Außenspielfläche für die neue Krippengruppe in Bamlach wurde die Fa. bau-werk aus Schliengen beauftragt. Herr Lang hat nun einen entsprechenden Plan und Kostenrechnung vorgelegt. Das Angebot liegt bei einem Pauschalpreis von 49.611,10 €. Der Gemeinderat hat den Auftrag bei einer Enthaltung an die Fa. bau-werk aus Schliengen zum Pauschalpreis von 49.611,10 € vergeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Bodenbelagsarbeiten in der Halle Bamlach

Die Bodenbelagsarbeiten für die Halle in Bamlach wurden beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden fünf Firmen aufgefordert. Von drei Firmen wurden zum Submissionstermin Angebote abgegeben. Der günstigste Bieter war die Fa. Kessler aus Schliengen zum Angebotspreis von brutto 50.408,90 €. Die Kostenschätzung lag bei 68.702,65 €.

Der Gemeinderat hat die Arbeiten bei einer Enthaltung an die Fa. Kessler zum Angebotspreis von 50.408,90 € vergeben.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht nach § 105 GemO für 2019

Die Gemeinde muss nach der Gemeindeordnung jährlichen einen Beteiligungsbericht erstellen. Der Beteiligungsbericht soll die Nachteile von Ausgliederungen aus dem Gemeindehaushalt abmildern, denn die Ausgliederungen höhlen die Grundsätze der Vollständigkeit und Einheit des Haushaltsplans aus. Die Gemeinde Bad Bellingen hat nur eine wesentliche Beteiligung, nämlich die 100 %-ige Beteiligung an der Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen GmbH. Der Gemeinderat hat einstimmig dem Beteiligungsbericht zugestimmt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Liquidation der Werbegemeinschaft Markgräflerland GmbH

Schon seit mehreren Jahren berät die Gesellschafterversammlung der Werbegemeinschaft Markgräflerland GmbH über die Zukunft der Werbegemeinschaft Markgräflerland GmbH. Die von der Stadt Müllheim im vergangenen Jahr vorgeschlagene Auflösung der Werbegemeinschaft und Überführung der Tourismusmarketingaktivitäten in die städtische Bürgerhaus Betriebs GmbH hat kein allgemeines Interesse der Gesellschafter gefunden. Stattdessen hat sich gezeigt, dass die Mehrzahl der kommunalen Gesellschafter das interkommunale Kooperationsangebot „Südschwarzwald“ der

Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen GmbH künftig nutzen möchte. Aus Sicht der Verwaltung wurden alle Möglichkeiten, mit den Mitgesellschaftern eine Weiterentwicklung der Werbegemeinschaft Markgräflerland GmbH in die Wege zu leiten, ohne Ergebnis ausgeschöpft. Daher ist die Auflösung und Liquidation der Werbegemeinschaft zum 31.03.2021 folgerichtig.

Der Gemeinderat hat der Liquidation mit einer Gegenstimme zugestimmt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung des Gutachterausschusses

Die Amtszeit des bisherigen Gutachterausschusses endete zum 31. Dez. 2020. Für die Folgezeit war vorgesehen, dass es mit den Nachbargemeinden einen Interkommunalen Gutachterausschuss geben wird. Die Bildung und Besetzung des Interkommunalen Gutachterausschusses dauert aber noch einige Zeit. Nun ist vorgesehen, dass dieser im Laufe des Jahres 2021 „startet“. Federführend ist hier die Stadt Weil a. Rh.

Bis dahin wird es noch notwendig sein, dass jede Gemeinde einen eigenen Gutachterausschuss hat. Mit der Stadtverwaltung Weil und den bisherigen Mitgliedern des Gutachterausschusses ist abgesprochen, dass die bisherigen Mitglieder ihr Amt bis zur Neubildung beibehalten können und sich bereit erklärt haben, dies auch zu tun.

Der Gemeinderat hat mit einer Gegenstimme die Herren Jürgen Escher, Alfred Utz, Werner Nunninger, Bernhard Sutter und Bernhard Riemer und die Damen Ursula Friedrich und Anette Kapplinghaus vom Finanzamt Müllheim als Gutachter in den Gutachterausschuss Bad Bellingen bestellt. Frau Kapplinghaus ist Vertreterin von Frau Ursula Friedrich.